

Preisblatt Netzbetrieb Wasser

I. Netzanschlusskosten (Hausanschluss) AVBWasserV

1. Übliche Netzanschlüsse

Mit der Zahlung der Netzanschlusskosten ist die Erstellung des Netzanschlusses bis zu einer Länge von 15 m einschließlich Erdarbeiten, Material (PE Leitung, Anbohrarmatur, Hauseinführung), Wasserzählerbrücke mit einem Absperrventil, Löhne, Fahrinheiten und Anschluss eines Zählers abgegolten. Mehrlängen über 15 m werden meterweise pauschal berechnet. Werden auf Veranlassung des Anschlussnehmers mehrere Mess- und/oder Steuereinrichtungen gesetzt, wird der zusätzliche Aufwand berechnet. Der Rohrdurchmesser (Querschnitt) des Netzanschlusses wird von den Versorgungsbetrieben nach den technischen Gegebenheiten festgelegt.

	netto	brutto
Netzanschluss DN 25	1.278,00 Euro	1.367,46 Euro*
je Meter Mehrlänge	52,00 Euro	55,64 Euro*
Mehrspartenhauseinführung (Materiallieferung, Einbau bauseits)	Preise auf Anfrage	
Kernbohrungen, Hauseinführung	nach Aufwand	

2. Von Punkt 1 abweichende Netzanschlüsse

Für Netzanschlüsse, welche nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen wesentlich abweichen, treten an die Stelle der oben genannten Beträge die im Einzelfall ermittelten tatsächlichen Kosten.

3. Kurzzeitig genutzte Anschlüsse

An- und Abklemmen der kundeneigenen Anlage an das Versorgungsnetz	nach Aufwand
---	--------------

4. Änderung eines Netzanschlusses

Umlegung des Netzanschlusses	nach Aufwand
------------------------------	--------------

II. Inbetriebsetzung einer Kundenanlage; Betrieb der Kundenanlage, Messeinrichtungen

1. Inbetriebsetzung

Die erste Inbetriebsetzung einer Kundenanlage ist mit den Netzanschlusskosten abgegolten.

2. Vergebliche Inbetriebsetzung

Bei vergeblichen Inbetriebsetzungen und bei sonstigen von Kunden zu vertretenden Fehlfahrten wird jeweils ein Pauschalbetrag von **netto 32,00 Euro** bzw. **brutto 34,24 Euro*** berechnet.

3. Kosten für die Verlegung von Messeinrichtungen für die nachträgliche Anbringung zusätzlicher Mess- und/oder Steuereinrichtungen

Für die Auswechslung von Mess- und/oder Steuereinrichtungen auf Veranlassung des Kunden sowie für die zusätzliche oder nachträgliche Anbringung weiterer Mess- und/oder Steuereinrichtungen wird ein Pauschalbetrag von **netto 41,00 Euro** bzw. **brutto 43,87 Euro*** berechnet.

4. Kosten für Demontage einer Messeinrichtung

netto	brutto
42,00 Euro	44,94 Euro*

* Preise inkl. USt. (derzeit in Höhe von 7 %) / ** Unterliegt derzeit nicht der Umsatzsteuer.

